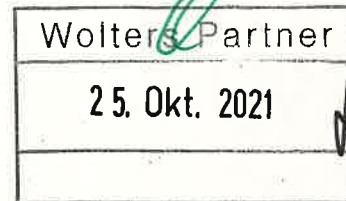




Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
WoltersPartner Stadtplaner GmbH
Daruper Str. 15
48653 Coesfeld



Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Datum: 18.10.2021
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1-2021-616
bei Antwort bitte angeben

Vorhabenbezogener BP „Rhede G 6- Teilfläche II, 1. Änderung und Erweiterung“

Ihr Schreiben vom: 27.09.2021

Ihr Zeichen:

Auskunft erteilt:
Julia Baginski
julia.baginski@bezreg-arns-
berg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3581
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:

Das o.g. Plangebiet liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Vardingholt“ und über dem auf Steinsalz verliehenen Bergwerksfeld „Bocholt“, beide im Eigentum des Landes NRW. Aus wirtschaftlichen und geologischen Gründen ist in den Bergwerksfeldern, die im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen stehen, auch in absehbarer Zukunft nicht mit bergbaulichen Tätigkeiten zu rechnen.

Außerdem liegen die Änderungsbereiche über dem auf Raseneisenstein verliehenen Bergwerksfeld „Fürstlich Salm-Salm'sches Regal“ im Eigentum von Dr. Emanuel Prinz zu Salm Salm in Rhede, Schloß, hier vertreten durch die Fürstlich Salm Salm'sche Verwaltung, Rentamt, Schloßstraße 4, 46414 Rhede.

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der fol-
genden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>



Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diesem in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer / Feldeseigentümer zu regeln.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

(Baginski)